



Nr. 06  
Jahrgang 2012  
Juni  
Erscheinungstag:  
22.06.2012  
Preis: 0,25 €

# Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: [www.jonsdorf.de](http://www.jonsdorf.de)

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616) und Verkauf bei „Mein Laden“, Auf der Heide 3.

**Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz**

## AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2012

### Beschluss-Nr. 22/2012

#### Erneuerung Treppenanlage Gemeindeamt – Vergabe der Bauleistungen

Zur Erneuerung der Treppenanlage des Gemeindeamtes wurden drei Angebote eingereicht.

Nach Prüfung und Wertung hat die Fa. OSTEK mbH, Zittau, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.05.2012, den Zuschlag der Fa. OSTEK mbH Zittau, Friedensstraße 35, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkung: ja  
Wertumfang: 9.795,54 €

#### Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	10 + 1

#### Abstimmungsergebnis

Ja	11	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0



**Horst Zimmermann,**  
Bürgermeister

### Richtigstellung

In der vergangenen Ausgabe ist unter der Rubrik „Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 02.05.2012“ ein Fehler aufgetreten. Die Beschlussnummer zum Beschluss: Neubau Feuerwehrrätehaus – Medienzuführung – Vergabe der Bauleistungen – TISCHVORLAGE ist nicht die Nr. 22/2012 sondern die Nr. 23/2012.

Richtig muss es lauten: 23/2012 Neubau Feuerwehrrätehaus – Medienzuführung – Vergabe der Bauleistungen – TISCHVORLAGE

*Marlies Köhler*  
Gemeindeverwaltung

## MITTEILUNG

### an die Einwohner und Grundstückseigentümer der Gemeinde Kurort Jonsdorf

*Werte Bürger, werte Grundstückseigentümer,*

die Gemeinde als Eigentümer der örtlichen Abwasseranlagen hat zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Eigenkontrollverordnung regelmäßige Kontroll- und Revisionsaufgaben zu erfüllen. Dazu gehört u.a. die Kontrolle aller Abwasserschächte

auf Dichtheit (Hauptkanal und Grundstücksanschluss), aber auch die Spülung und Kamerabefahrung der Kanäle. Diese Aufgaben sind umso gründlicher in Trinkwasserschutzgebieten durchzuführen. Mit diesen Aufgaben hat die Gemeinde Kurort Jonsdorf im Rahmen der technischen Betriebsführung Kanal die SOWAG mbH beauftragt.

Da sich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten Schächte oftmals in privaten Grundstücken befinden, bitten wir um Ihr Verständnis, dass die Mitarbeiter der SOWAG mbH zur Kontrolle der Schächte auch die privaten Grundstücke betreten müssen. Die Mitarbeiter der SOWAG können sich entsprechend ausweisen.

Wir bitten Sie, uns bei der Erledigung der Aufgaben zu unterstützen und bedanken uns im Voraus.

Gemeindeverwaltung Jonsdorf

### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

#### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
<b>Abschreibungen</b>	–
<b>Zinsen</b>	–
<b>Miete</b>	–
<b>Gesamt</b>	–

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Gesamt</b>	–	–	–

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Im Jahr 2011 wurde kein Aufwendungsersatz an Tagespflegepersonen geleistet.

## BEKANNTMACHUNG

### der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und des Aufwendungsersatzes für Kindertagespflege im Jahr 2011 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Gemeinde: Kurort Jonsdorf

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	524,82	242,22	141,70
<b>erforderliche Sachkosten</b>	283,38	130,79	76,51
<b>erforderliche Betriebskosten</b>	808,20	373,01	218,21

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

##### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	150,00	150,00	100,00
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	163,85	89,00	53,00
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	494,35	134,01	65,21

## INFORMATION

### Aktuelle Informationen zu Baumaßnahmen an den Gewässern

Derzeit werden an den Gewässern in der VG Olbersdorf mehrere Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung unter dem Arbeitstitel „Aufräum- und Sicherungsarbeiten“ durchgeführt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei diesen Maßnahmen wie im Arbeitstitel schon erwähnt, lediglich um erste Beräumungs- und Sicherungsarbeiten handelt. Weitere Maßnahmen können erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse aus der nachhaltigen Wiederaufbauplanung durchgeführt werden. Leider liegen uns diese Ergebnisse immer noch nicht vor. Außerdem möchten wir auf die Problematik der privaten Stütz- und Ufermauern hinweisen. Für die Schadensbeseitigung/Unterhaltung an Stützmauern von Gebäuden und Grundstücken ist der Stützmauer- oder Grundstückseigentümer bzw. Betreiber gemäß § 92 SächsWG zuständig.

(Einfache Maßnahmen der Schadensbeseitigung im Rahmen der Unterhaltungspflicht gemäß §§ 36 WHG, § 92 SächsWG sind genehmigungsfrei. Die Wiedererrichtung oder wesentliche Instandsetzung einer zerstörten oder wesentlich beschädigten Stützmauer bedürfen jedoch einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 91 Abs. 10 SächsWG durch die untere Wasserbehörde.)

Bitte beachten Sie auch, dass innerorts ein 5 Meter breiter Gewässerrandstreifen nicht bebaut werden darf. Gemäß § 50 SächsWG ist im Gewässerrandstreifen die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen verboten, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind. Verboten ist auch die nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können. In diesem Zusammenhang möchten wir auf immer wieder beobachtete unerlaubte Ablagerungen von Grünabfällen und Bauschutt hinweisen!

  
Ralph Bürger  
Haupt- und Bauamtsleiter

## VERKEHRSKONTROLLEN

Am 10.06.2012 fand in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindegebiet Oybin/Lückendorf eine große Verkehrskontrolle statt. Auf Grund vieler Anwohnerbeschwerden hat die Gemeinde Olbersdorf in Zusammenarbeit mit dem Bürgerpolizisten diese Verkehrskontrolle organisiert. Leider war es kein Motorradwetter, aber dennoch wurden in der Zeit an den zwei Kontrollstellen folgende Ergebnisse erzielt:

### Kontrollstelle GEKO

- 123 gemessene Fahrzeuge
- 4 Überschreitungen im Verwarngeldbereich
- 1 Überschreitung im Bußgeldbereich
- Kontrollstelle techn. Zustand
- 17 kontr. Kräder, davon 1 x Bußgeld Geräuschpegel
- 12 kontr. PKW, ohne Mängel
- 1 kontr. LKW, 1 x Anzeige Fahrpersonal
- 2x Ausweißbestätigung – Nichtmitführen Dokumente
- 1 x Mängelschein – Beleuchtung

Eingesetzte Beamte: 10 (Revier Zittau/BÜPO und PD OL-NSL/IPVZD Verkehr) und der Gemeindevollzugsdienst



Foto R. Bürger/Kontrollstelle Forsthaus

  
**Ralph Bürger**  
**Haupt- und Bauamtsleiter**